



Anlage 2 zum Netznutzungsvertrag

Standardlastprofilverfahren

- 1 Anwendung repräsentativer Lastprofile
 - 1.1 Für Entnahmestellen mit einem voraussichtlichen Jahresverbrauch unter 100.000 kWh finden repräsentative Lastprofile Anwendung. Vom Netzbetreiber wird das synthetische Verfahren verwendet.
 - 1.2 Der Netzbetreiber wendet die von der BTU Cottbus (Brandenburgische Technische Universität Cottbus) im Auftrag des VDEW ermittelten Lastprofile, mit Anpassung der regionalen Feiertage, an. Die Lastprofile sind nach Anpassung der Feiertage, bezogen auf das Betrachtungsjahr, auf 1.000 kWh normiert. Für Entnahmestellen, denen nach dem VDEW-Lastprofilen kein Lastprofil zugeordnet werden konnte, wie z.B. Breitbandverstärker (mit 7.500 Benutzungsstunden) und Straßenbeleuchtung, wurden eigene Lastprofile entwickelt. Für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Wärmebedarf werden Lastprofile verwendet, die nach dem Verfahren Modell-5171 (20-Jahres Durchschnittswert der Tagesmitteltemperatur) der BTU Cottbus entwickelt wurden. Zusätzlich benötigte Lastprofile werden durch Referenzmessung und mathematische Anpassung netzbezogen entwickelt. Auf Wunsch des Lieferanten werden die angepassten VDEW-Lastprofile und eigene Entwicklungen zur Verfügung gestellt.
 - 1.3 Der Netzbetreiber prognostiziert für jeden Lastprofilkunden des Lieferanten den Jahresverbrauch. Die Prognose basiert in der Regel auf dem Vorjahresverbrauch. Die Prognose über den Jahresverbrauch wird dem Lieferanten mit der Anmeldebestätigung oder der Netznutzungsabrechnung mitgeteilt. Dieser kann unplausiblen Prognosen widersprechen und dem Netzbetreiber eine eigene Prognose unterbreiten. Erscheint die Prognose des Lieferanten plausibel wird diese verwendet. Die Summe über alle Lastprofil-Energie-Entnahmen (Summenlastprofil) wird als berechnete Istentnahme dem ÜNB und dem Lieferanten spätestens 5 Werktage nach dem Betrachtungsmonat übermittelt bzw. bei Anwendung des FTP bereitgestellt.
 - 1.4 Die Vertragsparteien sind sich bewusst, dass der tatsächliche zeitliche Verlauf der Entnahme von dem Prognoselastprofil abweichen kann. Beide Vertragsparteien sind sich jedoch einig, dass die Lieferung gemäß der vom Netzbetreiber ermittelten Daten abgewickelt und abgerechnet wird.
 - 1.5 Unterbrechungen der Lieferung an Entnahmestellen aufgrund der im Lieferantenrahmenvertrag genannten Gründe werden bei der Ermittlung der Prognoselastprofile nicht berücksichtigt, sofern sie nicht außergewöhnlich lange andauern. Die Entscheidung, ob Ausfälle berücksichtigt werden, trifft der Netzbetreiber. Die Interessen des Lieferanten werden dabei angemessen berücksichtigt.



1.6 Die Zuordnung einer Entnahmestelle zu einem Lastprofil erfolgt durch den Netzbetreiber.

Anlage 2 zum Netznutzungsvertrag

Folgende Lastprofile und deren Zuordnung kommen zur Anwendung:

| Profiltyp | Beschreibung |
|------------------|---|
| G0 | Gewerbe allgemein |
| G1 | Gewerbe werktags 8-18 Uhr |
| G2 | Gewerbe mit starkem bis überwiegendem Verbrauch in den Abendstunden |
| G3 | Gewerbe durchlaufend |
| G4 | Laden/Friseur |
| G5 | Bäckerei mit Backstube |
| G6 | Wochenendbetrieb |
| | |
| L0 | Landwirtschaftsbetriebe |
| L1 | Landwirtschaftsbetriebe mit Milchwirtschaft/Nebenerwerbs-Tierzucht |
| L2 | Übrige Landwirtschaftsbetriebe |
| | |
| H0 | Haushalt |
| | |
| B1 | Bandlastprofil |
| | |
| A1 | Abschaltbare Verbraucher für Straßenbeleuchtung |
| | |
| U | unterbrechbares Lastprofil |